

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 22. Juni 2021

**Dossier 7631, «Rundschau» vom 12. Mai 2021– «Unbewilligte Corona-Demonstrationen»**

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 16. Mai 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Sachgerechtigkeitsgebots: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Leider werden die Hintergründe des Pandemiegeschehens einmal mehr ausgeblendet und die berechtigten Anliegen der Demonstrierenden in ein schäbiges Licht gerückt. Sie werden als aggressiv und in Verbindung mit der rechtsextremen Szene gebracht. Unzählige Berichte und Videos beweisen aber, dass die Proteste immer wieder äusserst friedlich verliefen und dass es tatsächlich gute Gründe gibt, um gegen die Grundrechtseinschränkungen und die Staatsmilliarden aufgrund von Betriebschliessungen zu demonstrieren. Gleichzeitig werden Fakten und Hintergründe zum Pandemiegeschehen (z.B. die Fragwürdigkeit des PCR-Test, die massive Abnahme der Intensivbetten seit April 2020, die massive Impfpropaganda (obwohl die neuartigen Wirkstoffe noch nicht erprobt sind, usw.) ausgeblendet und in keiner Weise hinterfragt.»*

Die Redaktion hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst:

**Vorwurf 1:** Die Beanstandende kritisiert den Bericht als *sehr einseitig und unausgewogen*. Damit verstosse dieser aus Sicht des Beanstandenden gegen das Sachgerechtigkeitsgebot.

**Rundschau:** Die Rundschau orientiert sich wie alle Formate von SRF an den publizistischen Leitlinien des Hauses. Nach diesen hat sich die Arbeit der Journalistin auszurichten. Im Beitrag wurde das Thema "Umgang mit den Grundrechten" *sachgerecht* abgebildet.

Es kamen beide Seiten *ausgewogen* zu Wort: Michael Bubendorf und Nicolas A. Rimoldi für die Massnahmen-Kritiker sowie der Staatsrechtler Lorenz Langer und der Sozialwissenschaftler Marko Kovic für die Gegenposition. Die Journalistin hat ihre Interviewpartner über die Stossrichtung des Beitrags in Kenntnis gesetzt und Herrn Bubendorf sowie Herrn Rimoldi Gelegenheit gegeben, auf Vorwürfe zu entgegnen. Insofern ist auch die nötige *Fairness* gewährleistet. Somit hat sich die Berichterstattung an den publizistischen Leitlinien von SRF orientiert, die wir hier gerne als PDF anfügen: [publizistische-leitlinien-srf-2017.pdf](#).

**Fazit:** Die Redaktion kann den Vorwurf der Beanstandenden nicht nachvollziehen. Die Journalistin hat zu jedem Zeitpunkt professionell, sachgerecht, ausgewogen und fair berichtet.

**Vorwurf 2:** Die Demonstranten würden in ein «schäbiges Licht» gestellt und in Verbindung gebracht mit Rechtsradikalen. Es gebe sehr wohl Gründe, um gegen Grundrechtseinschränkungen und die Staatsmilliarden aufgrund von Betriebsschliessungen zu demonstrieren.

**Rundschau:** Natürlich steht gemäss Art. 22 und Art. 34 der Bundesverfassung jeder Person das Recht zu, an einer Kundgebung teilzunehmen. So müssen auch die politischen Rechte gewährleistet werden. Wer sich an die rechtlichen Auflagen und Schutzkonzepte hält, kann auch demonstrieren. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass bei Kundgebungen von Massnahmen-Kritikern die verlangten Auflagen selten erfüllt werden. Hunderte, ja tausende Demonstrierende reisen aus der ganzen Schweiz an, sind teilweise im öffentlichen Verkehr ohne Maske unterwegs und später auf den Kundgebungen. Daher bewilligten die Behörden solche Kundgebungen nicht.<sup>1</sup>

Es ist der freie Entscheid jedes Einzelnen, sich über geltendes Recht hinwegzusetzen. Wer sich jedoch einerseits auf das Recht beruft (hier: das Recht auf Versammlung/freie Meinungsäusserung etc), sich andererseits aber über Recht hinwegsetzt, hat ein fragwürdiges Rechtsverständnis. Zudem müssen sich diese Personen die Frage gefallen lassen, warum sie mit ihrem Verhalten Dritte einer möglichen Ansteckung aussetzen. Die Journalistin hat an drei Anlässen Dutzende Interviews geführt – oder dies zumindest versucht. Sie hat sachgerecht eine Auswahl an Stimmen getroffen und nichts überzeichnet. Das belegen die über dreissig Seiten Gesprächstranskripte.

Die Beanstanderin wirft der Journalistin vor, sie habe die Teilnehmenden der Kundgebungen in Verbindung gebracht mit Rechtsradikalen. Ja, die Journalistin hat die Verbindung Einzelner aufgezeigt, ohne jedoch ein pauschales Urteil zu fällen. Das belegen Bild und Text.

---

<sup>1</sup> Die Bundesverfassung legitimiert Einschränkungen der Grundrechte sofern, diese «durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz Dritter gerechtfertigt» sind. Vgl. dazu Art. 36 Abs. 2 BV.

Zu Beginn des Beitrags sieht der Zuschauende Demonstrierende unterschiedlichen Alters und aus unterschiedlichen Milieus. Der Text dazu lautet: «Sie haben genug von den Corona-Massnahmen. Seit Monaten gehen sie auf die Strasse. Kämpfen gegen das Covid19-Gesetz. Sie sehen ihre Grundrechte gefährdet.»<sup>2</sup>

Wiederholt zeigt der Beitrag Bilder des bunt gemischten Demonstrationzugs. Textlich wird dies noch einmal explizit gesagt, bevor auf Teilnehmer aus dem rechtsradikalen Milieu eingegangen wird: «An den Corona-Demos treffen sich Menschen verschiedenster Herkunft. Vereinzelt auch Anhänger rechter Gruppierungen.» Diese Aussage belegt die Rundschau im Anschluss mit drei Kundgebungsteilnehmern, deren Identität die Rundschau kennt und die stellvertretend für einige mehr stehen, die das Kamerateam in Rapperswil, Luzern und Aarau angetroffen hat. Daraufhin hat Michael Bubendorf die Möglichkeit, sich von diesen zu distanzieren. Er sagt: «Ich bin noch nie einem Neonazi begegnet, sondern habe im Gegenteil den Durchschnitt der Bevölkerung gesehen. Und es war immer eine sehr friedliche Stimmung. Wir distanzieren uns auf unserer Homepage solchen Menschen.»<sup>3</sup>

Man kann argumentieren, Rechtsradikale seien nur eine Randgruppe unter den Demonstrierenden. Da diese jedoch ausgesprochen gewaltbereit sind und die restlichen Demonstrierenden in einschlägigen Telegram-Chats mit ihrer Ideologie berieseln, ist dies bedeutsam und muss Bestandteil einer sachgerechten Berichterstattung sein.<sup>4</sup> Übrigens hat sich auch Extremismus-Experte Dirk Baier von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften mit dem Phänomen beschäftigt. Gegenüber «20min» vom 15. Mai 2021 hält er fest, die Szene der Massnahmen-Kritiker sei für Rechtsextreme attraktiv, da sich hier eine «recht platte Politikfeindlichkeit» finde und eine «Wut auf das aktuelle politische System».<sup>5</sup> Es finde sich unter den Massnahmen-Kritikern ein Schwarz-Weiss-Denken, das sich auch im Rechtsextremismus finde. «Dies erzeugt eine gewisse Nähe zwischen diesen Bewegungen.»<sup>6</sup> Auch die NZZ hat sich mit der Radikalisierung von Maskengegnern auf Telegram beschäftigt.<sup>7</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu Beitragstext 00:02 bis 00:20 und Sendung bei 12:15: Rundschau - Play SRF (Zugriffsdatum: 18.5.2021).

<sup>3</sup> Sendung bei 18:22: Rundschau - Play SRF (Zugriff am 18.5.2021).

<sup>4</sup> Vgl. dazu Telegram-Account von «Samstag, 22. Mai 2021» (dieser wird laufend umbenannt), «Stiller Protest», «patriot.ch» und «CoronaFrei.ZH». Vorallem «Ardy» und «Shipi» machen rechtsradikale Aussagen (Zugriff am 18.5.2021).

<sup>5</sup> Vgl. [Massnahmen-Kritik - «Systemwut verbindet Rechtsextreme und Demo-Teilnehmende» - 20 Minuten](#) (Zugriff am 18.5.2021).

<sup>6</sup> Vgl. [Massnahmen-Kritik - «Systemwut verbindet Rechtsextreme und Demo-Teilnehmende» - 20 Minuten](#) (aufgerufen am 17.5.2021).

<sup>7</sup> [Telegram: Wo sich Maskengegner radikalisieren. NZZ Akzent](#) (Zugriff am 18.5.2021).

Man kann ausserdem argumentieren, die Verfassungsfreunde würden keine solche unbewilligten Demonstrationen organisieren und seien daher auch nicht zur Verantwortung zu ziehen. Mit Marcel Häni war wiederholt ein Vorstandsmitglied und Aushängeschild der «Freunde der Verfassung» an der gleichen Demonstration wie Rechtsradikale (z.B. in Rapperswil und Aarau). Dies hat zu Kritik im Lager der Gegner der Massnahmenkritikern geführt.

Ausserdem ist festzuhalten, dass die «Freunde der Verfassung» ihren Abstimmungskampf gegen das Covid-Gesetz am 15. April gemeinsam mit der Bewegung «Mass-voll» eröffnet haben.<sup>8</sup> Letztere sind wiederholt durch Kommentare aufgefallen, die einen problematischen Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus und dem Holocaust aufzeigen. Hierfür einige Belege:

- Nicolas A. Rimoldi «Deutschland baut wieder Lager»:

<https://twitter.com/narimoldi/status/1349995159187042306>

- Nicolas A. Rimoldi: «Fehlt nur noch eine Armbinde für Nicht-Geimpfte»:

<https://twitter.com/narimoldi/status/1343234509962170378?lang=en>

- Nicolas A. Rimoldi in indirekter Rede wieder gegeben bei «Nau.ch»: «Bis zum «[Judenstern](#)» in Nazi-Deutschland fehlen nur noch zwei Zacke.»:

<https://www.nau.ch/politik/bundehaus/grindelwald-markiert-maskenlose-mit-gelbem-zettel-65847379>

Diese Tweets hat die Rundschau veröffentlicht. «Mass-voll»-Gründer Nicolas A. Rimoldi, der mit den Verfassungsfreunden den Abstimmungskampf bestreitet, bekam die Möglichkeit, auf seine Tweets und die Kritik darauf zu reagieren.

**Fazit:** Die Rundschau-Redaktion kann den Vorwurf der Beanstanderin nicht nachvollziehen. Die Rundschau-Redaktion ist vielmehr überzeugt, dass sie ihre journalistische Pflicht verletzt hätte, wenn sie verschwiegen hätte, dass Rechtsradikale diese Kundgebungen als Bühne für ihre Anliegen und Gewalt benützen.

**Vorwurf 3:** Fakten und Hintergründe zum Pandemiegeschehen wie die Fragwürdigkeit des PCR-Test, die massive Abnahme der Intensivbetten seit April 2020, die massive Impfpropaganda würden ausgeblendet und in keiner Weise hinterfragt.

**Rundschau:** Jeder Beitrag hat einen Fokus. Thema dieses Beitrags waren nicht epidemiologische Standpunkte, der Streit über die Wirksamkeit von PCR-Text oder die

---

<sup>8</sup> [Zusammenfassung Pressekonferenz \(15. April 2021\) | Covid-Gesetz - YouTube](#) (Zugriff am 17.5.2021).

Belegung der Intensivbetten, sondern – rund einen Monat vor der Abstimmung zum Covid19-Gesetz - die Grundrechte, die die Demonstrierenden in Gefahr sehen.

Wir verweisen zum Thema PCR-Test gerne an unsere Schwestersendung «10v10» vom 20.11.2020. Diese setzt sich mit der Kritik an den PCR-Tests auseinander.<sup>9</sup> Laut Experten gehören PCR-Tests zu den präzisesten Methoden in der Humandiagnostik und zur effizientesten Art und Weise, Covid-19 nachzuweisen.

Zur Belegung der Impfbetten verweisen wir gerne auf die «Tagesschau» vom 13.12.2020 über den Alarm verschiedenster Ärztinnen und Ärzte, weil die Intensivbetten knapp wurden – und das Personal aufgrund der aufwändigen Betreuung einmal mehr an den Anschlag kam.<sup>10</sup>

**Fazit:** Die angeführte Behauptung der Beanstandenden war nicht Thema des Beitrages.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Der aus unserer Sicht zentrale Satz aus der Reportage von Nicole Frank gilt auch für die Erwiderung auf diese Beanstandung: «Man muss gewillt sein, die anderen zu verstehen und sich auf den Dialog einzulassen». Der «Rundschau»-Bericht beginnt mit völlig unverfänglichen Bildern von Demonstrierenden, die sich wegen der Corona-Massnahmen versammelt haben. «Es geht um Menschen und ihre Motive» und der erste Eindruck, der beim Betrachten der Bilder entsteht, ist der einer friedlich demonstrierenden Menge, farbig, geprägt durch Kantonswappen. Es ist mitnichten so, dass die Demonstrierenden alle in die rechtsradikale Ecke gedrängt werden.

Vielmehr befragt Nicole Frank verschiedene Demonstrierende, die aus verschiedenen Motiven gegen die Corona-Massnahmen sind: solche, die auf der Versammlungsfreiheit pochen und nicht akzeptieren, dass die Verhältnismässigkeit auch bei der Beschneidung dieses Grundrechts gegeben sein muss. Demonstrierende, die die gesundheitlichen Folgen von Corona in Frage stellen («es gibt keine Übersterblichkeit»). Demonstrierende, die sagen, dass der Virus im Freien noch nie über die Aerosole weiterverbreitet worden ist. Demonstrierende, welche den Medien vorwerfen, Sprachrohr der Regierung zu sein und nicht kritische zu hinterfragen. Nicht zu Wort kommend, aber im Bild unzweifelhaft erkennbar, sind Demonstrierende, die eindeutig dem rechtsradikalen Milieu zugeordnet werden müssen.

Für jede Gruppe kommen Stimmen zu Wort, die die Motive der jeweiligen Demonstrierenden erklären oder rechtfertigen. So Michael Bubendorf und Nicolas A. Rimoldi. Dass Letzter nachweislich rechtsradikales Gedankengut verbreitet, wird offengelegt und kann nicht bezweifelt werden.

---

<sup>9</sup>Vgl. Beitrag «Fakecheck» in: [10 vor 10 - 10vor10 vom 20.11.2020 - Play SRF](#) (Zugriff am 18.5.2021).

<sup>10</sup> Vgl. [Tagesschau vom 13.12.2020: Hauptausgabe - Play SRF](#) (Zugriff am 18.5.2021).

«Man muss gewillt sein, die anderen zu verstehen und sich auf den Dialog einzulassen». Genau dies hat der beanstandete «Rundschau»-Bericht getan. Dass nicht sämtliche verordneten Massnahmen und deren Wirksamkeit aufgegriffen worden sind, ist a) aufgrund der Länge des Beitrags nicht möglich, b) wurde hinlänglich in anderen SRF-Sendungen aufgezeigt und liegt c) in der in Verfassung und im Radio- und Fernsehgesetz festgehaltenen Programmfreiheit.

Wir können deshalb keine Verletzung von Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D